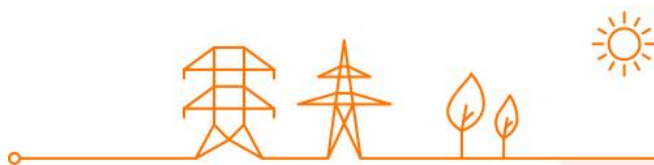


Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“

ABSCHNITT NORD (SCHRAPLAU/OBHAUSEN – WOLKRAMSHAUSEN)

Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG

Anlage 3.2 — Unterlagenübergreifende Maßnahmenliste



Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com

www.50hertz.com

Ansprechpartner/in:

Projektleiter/in
Inga von Mensenkampff
T +49 (0)30 5150-3845
F +49 (0)30 5150-4477
Inga.vonMensenkampff_ext@50hertz.com

Erstellt durch/unter Mitwirkung von:

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

EQOS Energie Deutschland GmbH
Wolfentalstraße 29
88400 Biberach

Genehmigungsbehörde:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekom-
munikation, Post und Eisenbahnen
Abteilung 8 – Netzausbau Strom,
Genehmigungsreferat 806
Heinrich-Hertz-Straße 6
03044 Cottbus

I Unterlagenübergreifende Maßnahmenliste

In der folgenden Tabelle werden die unterlagenübergreifenden Verhinderungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgelistet.

In der Spalte C ist die Bezeichnung bzw. eine Kurzbeschreibung der jeweiligen Maßnahme angegeben und in Spalte A die in den Einzelunterlagen verwendete Maßnahmenummer. Hierbei werden die Maßnahmennummern der Verhinderungs- und Verminderungsmaßnahmen mit einem „M“ und die der Ausgleichsmaßnahmen mit einem „A“ gekennzeichnet. Maßnahmen die projektimmanent für die Zulässigkeit erforderlich sind werden mit einem „Z“ versehen. Eine Kennzeichnung mit einem „Z“ in der Maßnahmenliste bedeutet jedoch nicht, dass die entsprechende Maßnahme in jedem Fall projektimmanent ist. Damit wird lediglich dargestellt, dass sie bei bestimmten Belangen projektimmanent sein kann. Eine Gegenüberstellung der in den Unterlagen nach § 8 NABEG verwendeten Maßnahmen und der im Antrag nach § 6 NABEG (Anlage 1.7) genannten Maßnahmen erfolgt in Spalte B.

In den Spalten D bis F wird dargestellt in welchen Unterlagen die jeweiligen Maßnahmen für die Zulässigkeit erforderlich sind. Hierbei wird unterschieden zwischen Vermeidungsmaßnahmen (V) aus ISE Unterlage F) (Spalte D) und ASE (Unterlage E) (Spalte E) sowie Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (MSB) aus den Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen (Unterlagen D.1 bis D.4) (Spalte F). Artenschutzbezogene CEF-Maßnahmen werden gesondert gekennzeichnet und den Vermeidungsmaßnahmen zugeordnet.

In Spalte G und H sind jene Maßnahmen gekennzeichnet, die im Entwurf zum Umweltbericht (SUP, Unterlage C) als funktionale Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung (V) sowie zum Ausgleich(A) von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen fungieren können. Ein Bezug zu den UVPG Schutzgütern denen die Maßnahmen zugeordnet wurden, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu vermeiden/auszugleichen, wird in Spalte H hergestellt.

Die Spalten J und K zeigen an, welche Maßnahmen in der Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage B) und in der Prüfung der sonstigen öffentlichen und privaten Belangen (Unterlage G) erforderlich sind. Eine Einstufung des energiewirtschaftlichen Aufwands der jeweiligen Maßnahmen erfolgt in Spalte K.

Tabelle 1: Übersicht der unterlagenübergreifenden Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich

Nr. ¹	V-M ²	Bezeichnung der Maßnahme	1. erforderlich für Zulässigkeit ³			2. gegen erhebliche Umweltauswirkungen ⁴			RVS	söpB	Einstufung Aufwand
			V _{ISE}	V/CEF _{ASE}	MS B N2000	V _{SUP}	A _{SUP}	Schutzgut ⁵			
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
M1z	V5	Bauzeitenregelung		x	x	x		T/P			gering - hoch
M2z	-	Rückbau der Bestandsleitung (V-Maßnahme nur im Fall des bestandsnahen Ersatzneubaus) (siehe auch weiter unten Zuordnung als Ausgleichsmaßnahme)		x		x		Me, T/P, La			nicht bewertungsrelevant
M3z	V8	Anbringung von Vogelschutzmarkern		x	x	x		T/P			gering
M4z	V1, V7	Ausschlussflächen im Trassenkorridor			x	x		Me, T/P, B, W, La, Ks			nicht bewertungsrelevant
M5z	-	Beschränkung des Baubetriebes auf die Tageszeit		x		x		Me, T/P			sehr gering
M6	V9	Einsatz von Einebenenmasten (in begründeten Fällen auf begrenzten Abschnitten)		x	x	x		T/P, La, Ks	x		mittel
M7z	V4	Vorerkundung sensibler Bereiche als Grundlage der konkreten Risikoeinschätzung		x	x	x		T/P, B, Ks			sehr gering
M8z	V9	Artbezogene Schutzmaßnahmen		x		x		T/P			gering
M9z	V9	Umsetzen von Nisthilfen / Nistkästen von den bestehenden auf geplante Masten						T/P			gering

¹ Nummer der Maßnahme; z – Zusatz zur Maßnahmennummer bei Maßnahmen, die projektimmanent für die Zulässigkeit erforderlich sind;

² Gegenüberstellung der im Antrag nach § 6 NABEG, Anl. 1.7, genannten Maßnahmen.

³ Maßnahmen, die projektimmanent für die Zulässigkeit erforderlich sind: Vermeidungsmaßnahmen (V) aus ISE und ASE sowie Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (MSB) aus den Natura-2000- Verträglichkeitsprüfungen, artenschutzbezogene CEF-Maßnahmen werden gesondert gekennzeichnet und den Vermeidungsmaßnahmen zugeordnet;

⁴ Vorschläge für funktionale Maßnahmen, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verhindern zu verringern (V) und soweit wie möglich auszugleichen (A),

⁵ Angabe der UVPG-Schutzgüter, denen die Maßnahme zugeordnet wurde, um erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden/auszugleichen: Me – Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, T/P - Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, B – Boden, W – Wasser, KI – Luft und Klima, La – Landschaft, Ks - Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

M10z	V9	Bereitstellung und Anbringung von Fledermauskästen und Nistkästen		x (CEF)		x		T/P			gering
M11z	V9	Schutz und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen		x (CEF)		x		T/P			gering
M12	V1, V2, V11	Überspannung / Masterhöhung zur Vermeidung von Eingriffen in Wald / Gehölze bzw. Masterhöhung zur Senkung der Grenzwertausschöpfung für emF und / oder zur Erhöhung der Richtwertunterschreitung bei Lärm		x	x	x		Me, T/P, La, W, Kl, Ks	x	x	mittel
M13z	V1, V2 V11	optimierte Standortwahl der Masten / Baustellen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen / Verlusten sensibler Flächen		x	x	x		Me, T/P, B, W, Ks	x	x	sehr gering
M14z	V1, V2 V10	Planung des konkreten planfestzustellenden Trassenverlaufs außerhalb potenzieller Konfliktbereiche		x	x	x		Me, T/P, W, La, Ks	x	x	sehr gering
M15	V3	Bodenschutz durch Bodenauflagen				x		T/P, B, W, Ks			gering - mittel
M16	-	Schutz des Bodens und der Gewässer vor Eintrag wassergefährdender Stoffe				x		B, W			sehr gering
M17	-	Rekultivierung von rückgebauten Maststandorten				x		B			sehr gering
M18	-	Ersatzneubau mit Verweis auf ABK						-	x		gering
M19z	-	(Teil)Mitnahme einer weiteren Freileitung (Hoch- oder Höchstspannung) (in begründeten Fällen auf begrenzten Abschnitten; erfordert bauzeitliches Provisorium)				x		T/P, Ks	x		hoch
M20z	-	Trassengleicher Neubau der Leitung (in begründeten Fällen auf begrenzten Abschnitten; erfordert bauzeitliches Provisorium) mit Vergrößerung Spannfeldlänge (> 400 m) (in begründeten Fällen auf begrenzten Abschnitten; erfordert bauzeitliches Provisorium)	x	x	x	x		Me, T/P, B			hoch
M21	-	Entwicklung naturnaher Waldränder / Säume an neuen Waldschneisen				x		T/P, La, Ks			gering - mittel
M22	-	ökologisches Schneisenmanagement			x	x		T/P, La, B			gering
M23z	-	Minimierung der von der Anlage ausgehenden elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Felder nach dem Stand der Technik im Einwirkungsbereich (Umsetzung Minimierungsgebot gemäß 26. BImSchV §4 Abs. 2 und 26. BImSchVVvV) und Minimierung von Lärmimmissionen am maßgeblichen Immissionsort	x			x		Me			gering

M24	-	Abstimmung konkreter Planung mit Dritten						-		x	sehr gering
M25	-	Schwingungsschutzmaßnahmen						-	x		sehr gering
M26		Belassen von Inseln im Abbaubereich für Maststandorte						-			hoch
M27		Neubau in Bündelung mit vorhandener Eisenbahnstrecke/ Freileitung/ Bundesstraße						-	x		gering
M28	-	Abfangen und Verbringung von Individuen in artgeeignete Habitats im engen räumlichen Zusammenhang		x (CEF)		x		T/P			gering
M29	-	Behandlung von gefördertem Grundwasser vor Einleitung in berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper bei Erfordernis						W, T/P			mittel
A1	-	Rückbau der Bestandsleitung (siehe auch weiter oben Zuordnung als Vermeidungsmaßnahme bei bestandsnahe Ersatzneubau)					x	Me, T/P, B, W, La, Ks			-
A2	-	Walderhaltungsabgabe / Ersatzaufforstungen (für Waldverluste im Bereich von Maststandorten)					x	T/P, La, Ks			-
A3	-	Entsiegelung bzw. Extensivierung intensiv genutzter Flächen (nass / trocken)					x	T/P, B, La			-
A4	-	Anpflanzung von Einzelbäumen / Baumreihen oder Feldgehölzen					x	T/P, La			-
A5	-	Wiederaufforstung / Waldsukzession der durch Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung freiwerdenden Waldschneisen					x	T/P, KI, La, Ks	x		-



Energie für eine Welt in Bewegung

50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com

www.50hertz.com